

# Anl. 4 ASV 2008 Liste der Sicherheitsbauteile für Aufzüge

ASV 2008 - Aufzüge-Sicherheitsverordnung 2008

Ⓞ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 08.09.2017

1. 1.Verriegelungseinrichtungen der Fahrschachttüren;
2. 2.Fangvorrichtungen gemäß Anhang I Nummer 3.2 (Anhang I Nummer 3.2 der Aufzüge-Richtlinie), die einen Absturz oder unkontrollierte Aufwärtsbewegung des Fahrkorbs verhindern;
3. 3.Geschwindigkeitsbegrenzer;
4. 4.
  1. a)energiespeichernde Puffer
  2. –entweder mit nichtlinearer Kennlinie,
  3. –oder mit Rücklaufdämpfung,
  4. b)energieverzehrende Puffer;
5. 5.Sicherheitseinrichtungen an Zylindern der Hydraulikhauptkreise, wenn sie als Fangvorrichtung verwendet werden;
6. 6.Elektrische Sicherheitseinrichtungen in Form von Sicherheitsschaltungen mit elektronischen Bauelementen.

In Kraft seit 30.07.2008 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)